



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Michael Paetzold

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.03.2015

AN/0378/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2015

Wie ist es um den Datenschutz beim Köln-Pass bestellt?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung im Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

Im Jahr 2006 beschloss der Stadtrat mit Hilfe einer breiten Mehrheit, den Köln-Pass zum 1.1.2007 wieder einzuführen. Der Köln-Pass kann von Personen mit geringem Einkommen bei der Stadt beantragt werden. Nach Angaben der Stadt Köln ist die Anzahl von Köln-Pass-Inhabern inzwischen auf 157.000 gestiegen. Der Köln-Pass ermöglicht Ermäßigungen bei zahlreichen städtischen und stadtnahen Einrichtungen, wodurch Inhabern die Möglichkeit geboten wird, am sozio-kulturellen Leben in Köln teilzunehmen. Neben vielen kulturellen Einrichtungen (z. B. Oper und Theater) gehören auch die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) zu den städtischen Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen Ermäßigungen gewähren.

Leider kam es im Zusammenhang mit dem Köln-Pass in der Vergangenheit wiederholt zu Vorfällen, in denen Köln-Pass-Inhaber diskriminiert und datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten worden sind. Ein bekannt gewordener Vorfall ereignete sich im Jahr 2012, als die gebürtige Iranerin T. S. in eine Fahrkartenkontrolle geriet. Bedauerlicherweise hatte S. ihren Ausweis vergessen und führte nur die Fahrkarte und den Köln-Pass mit sich. Zudem konnte S. mit einem Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) belegen, dass sie dazu berechtigt ist, mit dem Köln-Pass ermäßigte Fahrkarten zu erwerben. Der Kontrolleurin reichten die mitgeführten Dokumente nicht aus. Sie verlangte von S. vor anderen Fahrgästen, ihr den Köln-Pass auszuhändigen. Als S. der Aufforderung

aufgrund von Verständigungsproblemen nicht sofort nachkam, brachte die Kontrolleurin den Köln-Pass gewaltsam in ihren Besitz. Wie Antidiskriminierungsstellen und der Flüchtlingsrat bestätigen, handelt es sich hierbei nicht um einen Einzelfall.(1)

Ein weiterer Vorfall eignete sich im Jahr 2013, als Inhaber zum Zwecke einer gemeinsam durchgeführten Umfrage von Jobcentern und Sozialämtern namentlich von dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg angeschrieben (VRS) wurden.(2) Obwohl die Umfrage nach Angaben des VRS von dem Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen gebilligt wurde, ist das Vorgehen aus datenschutzrechtlicher Perspektive nach Auffassung der Piratengruppe mehr als fragwürdig.

Aus diesem Grund bitten wir die Stadtverwaltung bzw. die Kölner Verkehrsbetriebe, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie läuft eine Fahrkartenkontrolle konkret ab, und wie wird dabei sichergestellt, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Fahrgäste gewahrt bleibt, wenn bei Fahrkartenkontrollen Kunden nach datenschutzrechtlich sensiblen Dokumenten (Köln-Pass usw.) gefragt werden und diese von umstehenden Fahrgästen identifiziert werden können.)
2. Welche alternativen Vorgehensweisen bei Fahrkartenkontrollen sind denkbar, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Fahrgästen zu schützen und Köln-Pass-Inhaber vor diskriminierenden Situationen zu bewahren?
3. Könnten Inhaber des Köln-Passes eine elektronische Fahrkarte ähnlich dem Jobticket erhalten, auf der alle Daten gespeichert sind, und gibt es bei den Kölner Verkehrsbetrieben bereits Überlegungen in diese Richtung?
4. Geben Inhaber des Köln- und des Mobilpasses vorab ihr Einverständnis dazu, dass ihre personenbezogenen Daten von den Jobcentern und Sozialämtern zum Zwecke der Marktforschung an den VRS weitergegeben werden? (Werden Inhaber, die kein Einverständnis gegeben haben, darüber informiert, dass ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden? Können Inhaber, die kein Einverständnis zur Datenweitergabe gegeben haben und nicht über die Weitergabe ihrer Daten informiert wurden, Einspruch gegen die Weitergabe einlegen?)
5. Welche Maßnahmen ergreifen die KVB, um diskriminierendes Verhalten ihrer Mitarbeiter gegenüber Fahrgästen zukünftig zu verhindern, und erhalten Mitarbeiter spezielle Schulungen und Weiterbildungen zu Themen wie „Datenschutz“, „interkulturelle Kompetenz“ oder dem respektvollem Umgang mit Fahrgästen?

(1) http://www.ksta.de/koeln/kvb-diskriminierung-in-der-bahn,15187530,16213250.html?piano_d=1

(2) https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=43375&search=1

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach